



Unterrichtung

Landtagspräsidentin

Magdeburg, 12. Februar 2021

Einberufung des Landtages auf Verlangen mehrerer Mitglieder des Landtages und der Landesregierung

Zweiundzwanzig Abgeordnete und damit ein Viertel der Mitglieder des Landtages haben gemäß Art. 45 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 55 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt die Einberufung einer Landtagssitzung verlangt (vgl. Unterrichtung Drs. 7/7247).

Weiterhin wird auch durch die Landesregierung die Einberufung des Landtages zur Abgabe einer Regierungserklärung durch den Ministerpräsidenten des Landes verlangt (vgl. Unterrichtung Drs. 7/7249).

Beratungsgegenstände sind damit zumindest der Antrag der Fraktion der AfD zum Thema „Risikogruppen schützen - Lockdown beenden“ und die Regierungserklärung zum Stand der SARS-CoV-2-Pandemie und die zu ihrer Bekämpfung notwendigen Maßnahmen.

Dies vorausgeschickt, berufe ich nach Artikel 45 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 55 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages den Landtag außerhalb des durch den Ältestenrat beschlossenen Sitzungsplanes zu seiner

**119. Sitzung für Donnerstag, den 18. Februar 2021, 10:30 Uhr,
nach Magdeburg, Landtagsgebäude, Domplatz 6-9**

ein.

Der Ältestenrat wird sich in seiner zusätzlichen 59. Sitzung am Dienstag, dem 16. Februar 2021, 16 Uhr, zur Sitzung des Landtages, zu den Tagesordnungspunkten sowie zu Redezeitstruktur und Rednerfolge verständigen.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Brakebusch

(Ausgegeben am 12.02.2021)